

DIE NEUEN EUROPÄISCHEN VETERANEN DES «IS»

Reinhard Schulze (FINO)

Europa steht vor einem Problem: Wie sollen die Behörden mit ihren Staatsangehörigen umgehen, die in den letzten Jahren in den [Dschihad](#) gezogen waren und nun nach dem Untergang ihres Utopia in Syrien und Irak in ihre Heimatländer zurückkehren? Und was ist mit den Europäern, die sich in Gefängnissen und Lagern lokaler Kriegsparteien befinden? Sollen sie «repatriert» und in ihren Heimatländern vor Gericht gestellt werden? Und droht von den Heimkehrern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung? Werden sich manche von ihnen nach dem Massaker von Christchurch ihrerseits zu terroristischen «Vergeltungstaten» ermuntert sehen? Ein Rückblick zeigt die Notwendigkeit, dass sich Staat und Gesellschaft mit diesem Problem proaktiv auseinandersetzen.

Schon im Frühsommer 2016 hatten beim sogenannten Islamischen Staat IS in Raqqa Vorbereitungen für eine mögliche Rückkehr seiner Kämpfer in ihre Heimatländer begonnen. Der IS war auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung in Syrien, Irak, Libyen und Jemen massgeblich auf Unterstützung von europäischen [ultraislamischen](#) Söldnern angewiesen. Etwa 10% der sogenannten foreign terrorist fighters (FTFs) des IS, also etwa 5'500 Personen stammten aus Europa, vornehmlich aus Frankreich, Deutschland und Grossbritannien. 17% der Ausreisenden waren Frauen. In den Kriegsgebieten in Syrien und Irak wurden zudem etwa 900 Kinder europäischer Eltern geboren. Über 30%, also etwas mehr als 2'000 Personen, sind bis 2018 nach Europa zurückgekehrt. Etwa die Hälfte der Rückkehrer dürfte

(auch) über die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staats verfügen.

Die Debatte um die etwa 1'000 europäischen FTFs und 2'000 Frauen und Kinder, die in kurdischen und irakischen Gefängnissen und Lagern einsitzen und von denen etwa 500 als Staatsbürger eines europäischen Landes gelten, ist durch militärstrategische Planungen verursacht: Die Ankündigung der USA, ihre Truppen bis auf ein kleines Kontingent innert eines Jahres aus Syrien abzuziehen, liess befürchten, dass kurdische Milizen proaktiv einen Schulterschluss mit dem Regime in Damaskus als Verbündete im Falle einer türkischen Militäroperation anstreben könnten. Dies würde bedeuten, dass die europäischen FTFs entweder freikommen oder in syrischen Gefängnissen landen könnten.

Eine juristische Aufarbeitung der Rolle der FTFs, die rechtsstaatlichen Prinzipien genügt und die zugleich auf einer verlässlichen Beweisaufnahme beruht, ist aber im Einflussbereich des Regimes von Damaskus undenkbar. Zudem das Regime in Damaskus schon mehrfach ehemalige IS-Terroristen zu eigenen Interessen genutzt hatte. Die Überstellung der gefangenen FTFs an ein internationales UN-Tribunal wäre eine sicherlich sinnvolle Option, doch wäre eine umfassende Aufarbeitung aller Einzelfälle (und nicht nur die der Europäer) kaum machbar. So bleibt allein die Überstellung der FTFs an die Justiz der jeweiligen Herkunftsländer. Alles andere wäre ein Versagen des Rechtsstaats.

Gewiss ist die Beweisaufnahme in den Herkunftsländern alles andere als einfach, und sicherlich werden nicht alle Rückkehrer angeklagt oder verurteilt werden können. Selbst in Grossbritannien, wo schon früh Erfahrungen mit den Rückkehrern gewonnen werden konnten, war es nur möglich, etwa 10% der FTFs vor Gericht zu stellen und abzuurteilen.

Natürlich werden die Justizbehörden alles daransetzen, die Strafverfolgung sicherzustellen. Prävention, Abschreckung, Schutz der Öffentlichkeit und Gerechtigkeit beziehungsweise Sühne werden auch hier als Strafziele gelten müssen. Doch dürften selbst spektakuläre Prozesse nur bedingt helfen, das Rückkehrerproblem zu bewältigen.

Dieses besteht ja eher darin, dass die ehemaligen FTFs, selbst nach Absitzen einer Strafe, in jene Milieus zurückkehren können, die sie hervorgebracht haben. Unter Umständen kann die Rückkehr sogar zu einer Verstärkung dieses Milieus führen. Allerdings müsste hierfür die Zahl der Rückkehrer eines bestimmten Landes weit höher liegen. Wie dramatisch eine Milieuverstärkung sein kann, zeigt das Beispiel Algerien: In den 1980er Jahren waren 3'000 (andere sagen: bis zu 12'000) Algerier nach Afghanistan in den Jihad gezogen; ab 1990 kehrten sie nach und nach ins Land zurück und radikalisierten doch ihre

ultraislamischen Vorstellungswelten, mit denen sie ihre Kriegsteilnahme in Afghanistan rechtfertigt hatten.

Im Juni 1990 hatten Afghanistan-Veteranen in Algerien den ersten ultraislamischen Kampfband unter dem Namen «Tag des Gerichts» gegründet. Getreue demonstrierten in Kampfgewändern der afghanischen Muschahidin gehüllt in den Strassen von Algier und eröffneten im November 1991 mit einem Angriff auf einen algerischen Militärposten an der Grenze zu Tunesien den bewaffneten Kampf der Ultraislamisten, der nach 1993 zum landesweiten Terrorismus des Groupe islamique armé führen sollte. Man schätzt, dass die Hälfte der algerischen Afghanistan-Veteranen im Krieg umgekommen ist; etwa 1–2'000 Algerier waren als «Veteranen» 1990/1 in die Heimat zurückgekehrt. Noch 2003 sassen 200 Algerier in pakistanischen Gefängnissen, 30 wurden repatriiert.

Europa steht heute vor einer ähnlichen Situation. Auch die syrische Kriegsmaschine hat eine Vielzahl von Veteranen hervorgebracht. Doch anders als in den frühen 1990er Jahren stehen den Veteranen keine grossen Hilfswerke zur Verfügung, die ihnen eine schnelle Repatriierung in ihre angestammten sozialen Milieus erlauben würden. Zudem sind die staatlichen Behörden heute erheblich besser vernetzt und informiert, sodass die IS-Veteranen auf klandestine, anfällige Netzwerke angewiesen sind. Die Afghanistan-Veteranen waren zudem erheblich besser militärisch trainiert und kampferprobt, konnten öffentlich auftreten und hatten eher das Image von Siegern als Verlierern. Andererseits ist die Zahl der FTFs, die in Syrien und Irak auf der Seite des IS standen, mindestens doppelt so gross gewesen wie die Zahl der FTFs, die sich als Muschahidin in Afghanistan angedient hatten. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass die europäischen IS-Veteranen grössere Kampfeinheiten bilden könnten. Eher möglich ist, dass sie sich als Kleinstzellen von 3 bis 8 Leu-

ten zusammenfinden, in erster Linie um überhaupt sozial überleben zu können, in zweiter Linie, um dem System «IS» weiter die Treue zu halten. Letzteres kann einen Terrorakt bedeuten, den die Täter als einen Beweis der Treue und als «finalen Akt der Vergeltung» inszenieren.

Viele Afghanistan-Veteranen hatten nach ihrer Rückkehr ihre Vorstellungswelten zu ultraislamischen Anschauungen radikalisiert. Sie sahen sich als göttliches Werkzeug, das als Gottesgericht auf Erden zu dienen habe. Damit entfiel bei ihnen jede moralische Bewertung ihres Tuns, was ihren Terrorismus noch weiter verstärkte. Bei manchen verdichtete sich diese Anschauung zu sektenhaften Wahnideen, die sozial kaum noch kontrolliert wurden.

Ausserhalb dieser Sektenwelten wurden die Afghanistan-Veteranen ähnlich mythisch überhöht wie heute manche IS-FTFs. Dies hatte in 1990er Jahren dazu beigetragen, dass ultraislamische Vorstellungen von Jugendlichen mit prekären Sozialbiographien als sinnstiftend aufgegriffen wurden. Die islamische Öffentlichkeit hatte es damals versäumt, dieser Mythisierung einen Riegel vorzuschieben und ein kritisches Gegennarrativ zu entwerfen und zu popularisieren. Genau dies ist aber heute gefragt: denn erst wenn es gelingt, die Mythisierung der Veteranen zu durchbrechen, wird es keine Passung geben zwischen den Milieus, in die sich die Rückkehrer wiederfinden wollen, und den ultraislamischen Vorstellungswelten der Veteranen.

Angesichts dieser komplexen Gemengelage ist es verfehlt, die Problematik der Rückkehr der IS-Veteranen auf juristische und polizeiliche Aspekte zu reduzieren. Nicht minder wichtig ist es, das Milieu trocken zulegen, in denen solche ultraislamischen Vorstellungen sinnvoll und sinnstiftend wirken, und die Veteranen daran zu hindern, sich in diesen Milieus wieder anzusiedeln. Das heisst, es braucht

auch schnell greifende sozialpolitische Massnahmen, die verhindern helfen, dass sich neue Netzwerke informeller Solidarität unter den Veteranen und ihren Unterstützern bilden. Dazu zählt auch die Klein- und Drogenkriminalität, mit der sich diese informellen Netzwerke über Wasser halten, radikal einzuhegen. Und einmal mehr braucht es hier die Mitwirkung der islamischen Verbände, deren wichtigste Aufgabe es sein wird, ihrer Religionsgemeinschaft ein plausibles Gegennarrativ zur mythischen Überhöhung der IS-Veteranen durch Menschen in prekären Umgebungen anzubieten.

Eine besondere Intervention verlangt die mögliche Inhaftierung von IS-FTFs. Es ist schon seit den 1990er Jahren bekannt, dass Gefängnisse dichte Orte darstellen, in denen ultraislamische Ideen auf fruchtbaren Boden fallen können. Die Biographien vieler inhaftierter sind dermassen prekär und verwundbar, dass sie anfällig sind für die Rationalisierung und Radikalisierung von Vergeltungsphantasien. Es muss also dafür Sorge getragen werden, dass die ultraislamischen Deutungen nicht mehr als Ressource für solche Vergeltungsphantasien zur Verfügung stehen.

Für die Schweiz stellt sich das Problem weniger dramatisch: insgesamt dürften sich heute noch etwas mehr als 40 FTFs aus der Schweiz in den Kampfgebieten aufhalten; von ihnen sind vielleicht zehn in kurdischen und irakischen Einrichtungen inhaftiert. Möglicherweise sind schon 16 Personen wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Die Zahl der (möglichen) Rückkehrer ist damit überschaubar, und damit dürften sich auch die juristische Aufarbeitung und die polizeiliche Überwachung machbar bleiben. Ein Vorteil der Schweiz ist, dass es hier im Unterschied zu Ländern wie Frankreich oder Deutschland keine geschlossenen Milieus gibt, in denen prekäre Sozialbiographien dominieren und in denen sich informelle Netzwerke gebildet haben, die als Auffangbecken für die Rückkehrer dienen könnten. Eine wichtige Massnahme in der

Schweiz wäre damit die Abkopplung der Rückkehrer aus ihren Netzwerken und, wenn möglich, ihre Integration in speziellen, noch genauer zu bestimmenden [Deradikalisierungsprogrammen](#). Doch bleibt auch für die Schweiz der europäische Kontext relevant,

denn eine Abkopplungsstrategie wird eine informelle virtuelle Vernetzung mit Gleichgesinnten in Frankreich oder Deutschland kaum verhindern helfen. Eine europäische Politik vis-à-vis der Rückkehr von IS-Veteranen ist daher unumgänglich.